



BERUFSVERBAND RHYTHMISCHE MASSAGE nach Dr. med. Ita Wegman e.V.

Vereinsordnung (gemäß §5 Abs. 5 Vereinssatzung):

Beitragsordnung des Berufsverbands Rhythmische Massage nach Dr. Ita Wegman e.V.

Stand 2016

Gemäß § 7 Abs. 5 Pkt. k der Satzung des BVRM e.V. hat auf Vorschlag des Vorstandes und durch Beschluss der Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung Gültigkeit.

§ 1 Allgemeines

1. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des BVRM e.V.
2. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Der Beitrag wird jährlich im Voraus fällig.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
4. Der Einzug erfolgt in der Regel jährlich. Andere Zahlungsweisen sind gegen eine entsprechende Bearbeitungsgebühr auch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich möglich.
5. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Zusätzlichen Beiträge und Gebühren sind jeweils zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Bei einer anderen als jährlichen Zahlungsweise erfolgt deren Zahlung oder Einzug zusammen mit der ersten Beitragsrechnung.

7. Bearbeitungsgebühren:
 Außer bei jährlicher Zahlung oder jährlichem Einzug sind für den erhöhten Verwaltungsaufwand 2,50 € pro Zahlungsvorgang hinzuzurechnen. Hat das Mitglied keine Emailadresse hinterlegt, sind zusätzlich 2,50 € pro Papierrechnung zu entrichten.

§ 3 Beiträge

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben durch die Bank ist eine Gebühr in Höhe der berechneten Gebühren fällig, mindestens jedoch 5,00 Euro.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird nicht mehr gesondert bescheinigt. Zum Nachweis dient die Beitragsrechnung in Verbindung mit dem Kontobeleg. Eine gesonderte Beitragsbescheinigung kann dem Mitglied gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 Euro ausgestellt werden.
5. Versäumt ein Mitglied zwei Jahre in Folge den Beitrag zu entrichten, behält sich der Verband den Ausschluss des Mitglieds vor.

Mitgliedsform		Beitragshöhe (in €)
Ordentliches Mitglied	Aufnahmegebühr, einmalig	25,00
<i>Regelbeitrag</i>	Jährlich, zum 31.01.	126,00
	Halbjährlich, zum 31.01. und 31.07.	65,50 (131,00)
	Vierteljährlich, zum 31.01., 30.04., 31.07. und 31.10.	34,00 (136,00)
	monatlich	13,00 (156,00)
Assoziiertes Mitglied	Aufnahmegebühr, einmalig	25,00
<i>Arzt, Ärztin (GAÄD)</i>	jährlich	100,00
<i>Exam. Fachkraft (Experte/in IFAP)</i>	jährlich	80,00
<i>Badetherapeut/in (Zertifikat IVÖ)</i>	jährlich	60,00
<i>Auszubildende/r Rhythmische Massage</i>	während der Ausbildungsdauer	<i>beitragsfrei</i>

Förderndes Mitglied	Aufnahmegebühr, einmalig ¹	25,00
Beitrag nach eigenem Ermessen (<i>Mindestbeitrag</i>)		ab 35,00

<i>Ermäßigter Beitrag:</i>		
Rentner (mit Nachweis)	Mindestbeitrag, jährlich ²	35,00

<i>Zusätzliche Beiträge für:</i>		
IV-Vertrag (Zulassung)	Aufnahmegebühr Praxisinhaber oder fachlicher Leiter, einmalig	50,00
	Aufnahmegebühr pro Mitarbeiter, einmalig	25,00
	Teilnahmegebühr pro IV-Teilnehmer, jährlich	15,00
Eintrag im Therapeutenfinder (www.rhythmischmassage.com)	Einrichtung pro Praxisadresse, einmalig	15,00
	Jahresgebühr, 1. Adresse	10,00
	Jede weitere Praxisadresse	5,00

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto bei der GLS Bochum zulässig: IBAN: DE53 4306 0967 0072 1764 00, BIC: GENODEM1GLS. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 20.02.2016 beschlossen.

¹ entfällt bei Umwandlung der Mitgliedschaft, nach § 4 Abs. 5c

² ab dem Folgejahr des Renteneintritts